

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1323/2010

Tagesordnungspunkt

Satzung des Landkreises Greiz über die Benutzung kreiseigener Schulsportstätten (Sportstättensatzung) einschließlich der Entgeltordnung für die Nutzung der kreiseigenen Sportstätten des Landkreises Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	N	03.02.2010	5 Ja 0 Nein 1 E
Kreis- und Finanzausschuss	N	09.02.2010	einstimmig angenommen
Kreistag Greiz	Ö	02.03.2010	einstimmig angenommen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Greiz beschließt die Satzung des Landkreises Greiz über die Benutzung kreiseigener Schulsportstätten (Sportstättensatzung) mit ihrer Entgeltordnung.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Greiz werden über den Sportunterricht hinaus in hohem Maße von Sportorganisationen für Trainingsbetrieb und Wettkämpfe und teils auch von anderen Vereinen, Gruppen usw. für Veranstaltungen genutzt. Bei der Vergabe der Sportstätten an diese und einer eventuellen finanziellen Beteiligung wurde bisher nach internen Verwaltungsrichtlinien des Landratsamtes Greiz verfahren. Zuständigkeiten und Überlassungszwecke waren damit nicht in jedem Falle eindeutig und transparent für Nutzer geregelt.

2. Lösung

Der vorliegende Entwurf schafft bei Beschlussfassung eine einheitliche kreisliche Rechtsnorm. Mit der Entgeltordnung werden diese für alle Sportstätten ebenfalls vereinheitlicht und angemessen der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre angepasst. Es wird dabei die jeweilige Nutzung berücksichtigt und dient insbesondere der Förderung des Sports und anderer Freizeitaktivitäten im Landkreis Greiz.

3. Alternative

Eine inhaltliche Alternative wird nicht gesehen. Es wäre jedoch möglich, statt einer Satzung eine Benutzungsordnung zu beschließen. Die bestehenden Entgelte werden nicht verändert.